

An die
Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen
- SG II Ordnungsamt -
Marktplatz 1
87727 Babenhausen

Wird von der Behörde ausgefüllt:

Eingangsdatum:

Die Anzeige muss spätestens 4 Wochen vor Durchführung der Veranstaltung bei der Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft erfolgen!

- Anzeige** einer öffentlichen Veranstaltung (Art. 19 Abs. 1 LStVG)
 Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§ 12 GastG)

Veranstaltungsprogramm (falls vorhanden) bitte dieser Anzeige beifügen!

Veranstalter:

Veranstalter (Verein, Firma):	
Verantwortlicher (Name, Vorname):	
Geburtsdatum:	
Staatsangehörigkeit:	
Anschrift (Ort, Straße):	
Telefon-Nr. für Rückfragen:	
Email-Adresse:	
Jugendschutzbeauftragter (Name, Vorname, Adresse, bitte unbedingt angeben!!):	

Anlass für die Veranstaltung (z.B. Vereinsjubiläum, kirchliche Feierkeiten usw.)

--

Art der Veranstaltung (z.B. Weinfest, Volksfest, Sportfest, Grillfest, Après-Ski-Party usw.)

--

Zeitraum (Datum und Uhrzeit bitte für jeden Tag getrennt angeben):

Veranstaltungsort (genaue Bezeichnung des Gebäudes, Grundstücks, Lage, Anschrift):

Räumlichkeiten: Veranstaltungen für mehr als 200 Besucher, die in baurechtlich **nicht genehmigten** Versammlungsräumen stattfinden, müssen dem Landratsamt Unterallgäu – Bauaufsichtsbehörde- unter Angabe von Art, Ort, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung sowie der voraussichtlichen Teilnehmerzahl rechtzeitig angezeigt werden (§ 47 VStättV).

Merkblatt und Anzeige des Landratsamtes lt. Anlage !

Größe in m ² :	
Voraussichtliche Besucherzahl:	
Bestuhlung für wieviele Personen:	
Festzelt wird errichtet: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	(Die Aufstellung von Zelten mit einer Größe von über 75 m ² muss dem Landratsamt Unterallgäu -Bauamt- mindestens 1 Woche vorher angezeigt werden.)

bitte wenden !!!!!

Art der Musikdarbietung: Musik von Tonträgern (z.B. CD, MP3 usw.) Musikkapelle (Name): _____ Musikende (Uhrzeit): _____**Tanzveranstaltung:** Nein Ja, wann: _____**Offenes Feuer:** Nein Ja, wo: _____**Verwendung v.Flüssiggas:** Nein Ja**Ferner ist vorgesehen (z.B. Pyrotechnik, Showdarbietungen, Barbetrieb):**

Getränkeausschank und Speisenabgabe:

Ausschank folgender alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke:

Abgabe folgender zubereiteter Speisen:

Vorgesehene Toiletten:

..... Anzahl Damenspültoiletten

..... Anzahl Herrenspltoiletten

..... Anzahl Becken bzw.

..... lfd. Meter Rinne

Veranstalterhaftpflichtversicherung:

Für die Veranstaltung ist eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, die alle mit der Veranstaltung verbundenen Risiken abdeckt. Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung verursacht werden.

Dem Antragsteller ist bekannt, daß die Genehmigung nur erteilt wird, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen und sanitären Einrichtungen (getrennte Aborte, ordnungsgemäße Gläserspüle, Kühleinrichtungen usw.) vorhanden sind.

Ich versichere hiermit, dass alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß gemacht sind. Mir ist bekannt, dass die Gestattung zurückgenommen wird, wenn sie auf falschen oder unrichtigen Angaben beruht.

(Ort, Datum)_____
(Unterschrift Antragssteller - ggf. Stempel des Vereins)**Stellungnahme der Gemeinde:**

Mit der Durchführung der Veranstaltung wie beantragt besteht Einverständnis. Hinsichtlich der sicherheits- und brandschutzrechtlichen Vorschriften bestehen keine Bedenken.

(Ort, Datum)_____
(Unterschrift, 1. Bürgermeister)

**personenbezogenen Daten
durch die Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen, Ordnungsamt (Art. 12 und 13 DSGVO)**

Verarbeitungstätigkeiten:

- Gaststättenrechtliche Gestattungen nach §12 GastG
- Veranstaltungsanzeige nach Art. 19 LStVG

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen
- SG II Ordnungsamt -
Marktplatz 1
87727 Babenhausen

Telefon: 08333/9400-0
Telefax: 08333/9400-99
E-Mail: info@babenhhausen.org

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen
Datenschutzbeauftragter
Marktplatz 1
87727 Babenhausen

Telefon: 08333/9400-21
Telefax: 08333/9400-99
E-Mail: info@babenhhausen.org

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes bzw. Anzeige einer Veranstaltung

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. §12 GastG, § 3 BayGastV, Art. 19 LStVG, § 11GewO

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Folgende personenbezogenen Daten werden erhoben und verarbeitet:

Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit- E-Mail-Adresse. Diese Daten werden auf dem Server der Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine automatische Löschung erfolgt, sofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden.

Ihre personenbezogenen Daten können an das Landratsamt Unterallgäu, die Polizei, ihre Wohnsitzgemeinde, das Finanzamt und das Bundesamt für Justiz weitergegeben werden.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:

Ihre Daten werden 10 Jahre nach Erlöschen der Erlaubnis gelöscht

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15 - 18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

§§ 4, 12 ,31 GastG, 11 GewO